Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 593.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 25. August (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 24. August. Der Kaiser und König hat im Namen des deutschen Reiches den Kaufmann J. C. Glade zu Honolulu zum Konsul des deutschen Reiches für die hawaiischen Inseln ernannt; die von dem Direktorium der Kirche augsb. Konfession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Pfarrverwesers Friedrich Bricka in Gerstheim zum Pfarrer in Niedersteinbach, Bezirk Unter-Elsaß, bestätigt.

Deutschlands Konflikt mit China.

Ueber die Erledigung der Streitfrage, welche das deutsche Reich mit China zu ordnen gehabt, schreibt ein Berichterstatter der „Köln. Ztg." aus Hong-Kong vom Ende Juni Folgendes:

Die deutschen Korvetten Ariadne und Hertha werden binnen Kurzem die chinesischen Gewässer verlassen und dann übernimmt das Kanonenboot Cyclop mit ein oder zwei Genossen wieder die alleinige Ueberwachung der deutschen Interessen hier im fernen Osten. Fragt man nun: Was hat die Machtentfaltung unserer maritimen Streitkräfte genutzt? so läßt sich darüber zunächst sagen, daß die Chinesen gesehen haben, daß Deutschland sehr langmüthig sein kann, daß aber auch bei uns eine allzu große Geduldspannung den Faden zum Zerreißen bringen kann, und drittens, daß Deutschland sehr bescheiden in seinen Forderungen ist, daß es aber auch dabei bleibt und den Muth hat, sie zu erzwingen, wenn es nöthig ist. Daß ein solcher Zwang nicht nöthig geworden, wenigstens nicht eine ausdrückliche Kriegserklärung und der Donner der Kannonen, darüber kann man sich ja nur freuen. Auf der andern Seite wirft diese ganze Angelegenheit aber auch ein Licht auf die chinesischen Zustände, wie wir sie deutlicher nicht sehen können. Nämlich dies: China will alle Rechte der Verträge mit den Fremdmächten genießen, aber keine Pflichten tragen; und es wird letztere so lange umgehen, als es nicht mit erdrückender Macht zur Pflichterfüllung gezwungen wird. Man wird sich erinnern, daß Briefe des Konsuls, Vorstellungen des Gesandten und das Herandampfen von zwei Kriegsschiffen nichts halfen, bis — mehr Kriegsschiffe von Deutschland gekommen waren und die Sache ernst wurde. Da ward ein Abkommen leicht, und auch dies läßt uns wieder einen Einblick in chinesische Verlogenheit und heuchlerische despotische Verwaltung thun. Als die Ermordung des Kapitäns und Steuermanns der „Anna" und die Beiseiteschaffung von Schiff und Ladung dem General-Gouverneur der Provinz Futschau durch unsern deutschen Konsul angezeigt worden war, nahm dieser sich der Sache nur wenig an; aber an Briefschreiben und höflichen Redensarten ließ er es nicht fehlen. Damit war den Deutschen aber nicht gedient, und daher unsere Klagen in dieser Zeitung. Bei der Ankunft der Kriegsschiffe schlug der Ton um. Der General-Gouverneur übergab die Sache dem Gouverneur Ting, einem fähigen Beamten, zur Erledigung. Und der hat sie erledigt, und zwar so gründlich, daß Trümmer den Weg bezeichnen, den er eingeschlagen hat. Denn so will es ja das internationale Gesetz und der Vertrag Deutschlands mit China. Wenn eure Landesangehörigen unsere deutschen Landsleute ermorden, so sollt ihr die Bösewichter strafen, und wer unser Eigenthum zertrümmert, deß Eigenthum soll wieder zertrümmert werden. Gouverneur Ting sah also die Akten ein und fand, daß die Beamten nicht ihre Schuldigkeit gethan hatten. Natürlich nicht; denn von oben hatte ja der Wind geweht, daß man die deutschen Barbaren hinhalten, hänseln, mit vielen hohen Worten und wenigen Thaten abspeisen solle. Das behagte allen Unterbeamten, und wehe dem, der sich von jenem Winde nicht treiben ließ! Nun kamen die Kriegsschiffe, nun kamen die Forderungen, nun war das Laviren zu Ende, nun wehte entgegengesetzter Wind von oben her; was Wunder, daß die Wellen hoch und Menschen und Sachen in Trümmer gingen, die vorher stolz dahingesegelt? Von Peking kam der gemessene Befehl, die Sache zu ordnen, der General-Gouverneur händigte ihn weiter, der Gouverneur Ting von Fuhkien beauftragte den Handelsdirektor Si in Futschau damit, während die schlaffe frühere Untersuchung von dem in gleichem Range stehenden Provinzialrichter Tsun geleitet worden war.

Wie schnell nun Alles ging und wie die Schuldigen gefunden wurden, das würde zu weit führen, im Einzelnen mitzutheilen. Halten wir uns an den Ergebnissen. 1) Yeung-sei, der Anstifter des mörderischen Unternehmens gegen das Schiff Anna, wird geköpft. 2) Dessen nächster Helfershelfer, Ying-tsching, wird erdrosselt. 3) Der Matrose Yung-li hat sich am Mord und an der Beute nicht betheiligt, aber er hat darum gewußt und den Kapitän nicht gewarnt. Er bekommt 100 Hiebe und 2 Jahre Verbannung in eine andere Provinz. 4) Auf die Habhaftwerdung des zweiten Hauptmörders Apak hat die Regierung eine Prämie von 1000 Dollars gesetzt, wie auch auf die der beiden andern bisher noch nicht verhafteten Uebelthäter je 500 Dollars. 5) Die Hehler, welche den Reis vom Schiff in ihre Häuser tragen ließen, bekommen Bambushiebe. 6) In den Dörfern Pak-Söung und Sei-yöung sind sechs Hehlerhütten verbrannt worden. 7) Die Träger, welche den Reis vom Schiff in die Häuser brachten, wie auch die Dorfältesten, welche solche unrechte Handlung duldeten, sind theils mit Hieben, theils mit dem Block bestraft worden. 8) Hauptmann Lam, der über die Sicherheit der Küste zu wachen hatte und das Volk ungesetzliche Handlungen begehen ließ, wird abgesetzt und vor Gericht gestellt. Er verliert seine Charge. 9) Hauptmann Lam hat seinen Vorgesetzten, Oberst-Lieutenant Yiu und Oberst Liu, zwar keinen Bericht abgestattet, aber nachdem sie von der Sache gehört, haben sie sich ihrer nicht mit Eifer angenommen; deshalb verlieren sie zeitweilig ihren Knopf (Rangzeichen), bis sie anderweitig durch würdiges Betragen ihn wieder gewinnen. 10) Der Kreismandarin Tschu wird versetzt, weil er die Untersuchung liegen ließ und die Mörder nicht verhaftete. 11) Die gefundenen Vorräthe sind verkauft worden und den Hehlern Geldstrafen auferlegt; macht zusammen 13,880 Dollars, welche dem Konsul für die Schiffseigenthümer ausgehändigt worden sind. Das alles sind chinesische Trümmer, Trümmer von Menschen und Dingen, die aus der Zertrümmerung des Schiffes Anna hervorgegangen sind. Der Konsul hat dann noch verlangt, daß einige kleine Dschunken, welche sich an das Wrack gemacht und Sachen fortgenommen hatten, verbrannt werden sollen. Diese Forderung wurde sofort zugestanden. Der Konsul ist sodann von Amoy nach Futschau gekommen, hat dem Gouverneur Ting seine Aufwartung gemacht und wurde mit hohen Ehrenbezeigungen empfangen. Nun konnten die Kriegsschiffe gehen. Sie hatten ihre Schuldigkeit gethan oder doch wenigstens den schwarzen Mann gemacht, womit man Kinder schreckt. Die Schiffe sind vorläufig über Hongkong nach Manila gegangen.

So weit wäre Alles gut, aber unwillkürlich fragt man: Soll man die chinesische Regierung nicht für die Kosten der Kriegsschiffe während der Zeit der Verhandlungen haftbar machen, da sie säumig gewesen ist, von Anfang an dem Vertrage gemäß zu handeln? Denn dieser bedingt mit klaren Worten, daß Piraten, oder Mörder, oder Räuber, die sich am Leben und Eigenthum eines Deutschen vergreifen, gefangen und den Gerichten überliefert werden sollen. Zwar lautet die Bestimmung weiter, daß Strandgut dem Konsul ausgeliefert werden solle, daß aber die Eigenthümer gestrandeter oder von Seeräubern beraubter Schiffe weiter keine Ersatzleistung von China fordern können. Nun gut. Aber China hat seine Pflicht nicht freiwillig erfüllt, es hat die Bestrafung der Seeräuber und Mörder nicht eher unternommen, als bis es gezwungen wurde. Die Zwangsvollstreckung war eingeleitet; und wer in Deutschland im letzten Augenblick noch bezahlt, dem werden zwar die Sachen nicht zwangsweise verkauft, aber er hat die Kosten zu tragen. Darum sagen wir: China soll die Kosten tragen. Ist Deutschland zu nobel geworden, dann bestehe es auf einen Theil der Kosten und gebe ihn den Wittwen und Waisen der erschlagenen Schiffsleute. Ich denke, der Konsul hatte anfänglich eine höhere Summe (28,000 Dollars?) gefordert, als er bekommen hat. Der Unterschied von 15,000 Dollars wäre für die Wittwen und Waisen eben genug. Durch gutmüthiges Nachgeben gewinnt man in China nichts, sondern durch energisches Handeln. Ich füge hier noch hinzu, daß die Kündigung des Handelsvertrages zwischen Deutschland und China nicht in der absoluten Weise geschehen ist, wie die erste Nachricht vermuthen ließ, sondern nur bedingungsweise für den Fall, daß die deutschen Forderungen in Betreff der Anna-Angelegenheit abgelehnt worden wären. Dennoch hält der Gesandte an folgenden Erweiterungen der Verträge fest: a. Oeffnung mehrerer Häfen; b. Abschaffung der Inlandzölle; c. Tariferniedrigungen für gewisse Artikel.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 24. August.

— Der Kaiser hat hiesigen Blättern zufolge für die Abgebrannten in Granoviec und Schleusingen aus seiner Privatschatulle ebenfalls je 1000 Mark bewilligt. Die erstere Summe ist dem Minister des Innern Grafen zu Eulenburg, die letztere dem Regierungspräsidium zu Erfurt durch den Geh. Hofrath Bork bereits übermittelt worden.

— Man schreibt der „Voss. Ztg.": Die allgemein gehegte Erwartung, daß durch Lösung der Frage wegen Verletzung des Etatsjahres dem namentlich in den letzen Jahren fühlbar gewordenen Bedürfniß einer günstigeren Einführung der parlamentarischen Geschäfte Rechnung getragen werden würde, scheint nicht erfüllt werden zu sollen. Ein gleichzeitiges Tagen des Reichstages und des preußischen Landtags während der ersten Session der neuen Legislaturperiode wird sich unter keinen Umständen vermeiden lassen, da der nächste Landtag spätestens am 16. Januar zusammentreten und der neue Reichstag den Reichshaushaltsetat vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 vor dem 1. April k. J. zum Abschluß bringen muß. Auch für die Zukunft wird sich dieser Uebelstand zeigen, wenn nicht zeitig ein Einvernehmen über die zweckmäßigste Vertheilung der parlamentarischen Geschäfte zwischen Volksvertretung und Regierung erzielt werden wird. Nach uns zukommenden Mittheilungen hält die Reichsregierung an der Absicht fest, die regelmäßigen Sessionen des Reichstages in die ersten Monate des Jahres zu verlegen, obgleich bei den Verhandlungen über die Vorlage wegen Verlegung des Etatsjahres im Reichstage ausdrücklich konstatirt wurde, daß damit über die Zeit der Einberufung des Reichstags noch nicht entschieden sei. Die preußische Regierung dagegen hat für den Landtag die letzten Monate des Jahres in Aussicht genommen und würde also, da die Staatshaushalts-Berathung im Abgeordnetenhause 4–6 Wochen in Anspruch nimmt, für die Berathung anderer Vorlagen selten eine ausreichende Zeit übrig bleiben. Die preußische Regierung rechnet nun aber auf wesentliche Veränderungen in der Geschäftsbehandlung, theils bezüglich einer Vereinfachung der Staatshaushalts-Berathungen, theils bezüglich der Möglichkeit einer Fortsetzung der Gesetzes-Berathungen von einer zur anderen Session innerhalb derselben Legislaturperiode. Schwerlich wird dieser Plan, selbst wenn dessen Durchführung ohne Berücksichtigung der parlamentarischen Rechte möglich wäre, die Zustimmung der Volksvertretung finden. Letztere wird sich vielmehr weit eher für Ausdehnung der Landtagssession auf die beiden Zeiträume vor und nach der Reichstagssession entscheiden, so daß die Zwischenzeit von Neujahr bis Ostern für größere Kommissionsarbeiten des Landtags Raum lassen würde. Der beste und geradeste Weg zur Beseitigung des in Rede stehenden Uebelstandes ist unzweifelhaft der, den Reichstag während der letzten Monate des Jahres und nöthigenfalls noch im Januar, dagegen den preußischen Landtag nach Abänderung des Art. 76 der preußischen Verfassung während der dann noch übrig bleibenden Zeit tagen zu lassen. Dieser Weg verdient auch deshalb den Vorzug, weil die Aufstellung des preußischen Staatshaushaltsetats abhängig ist von der Feststellung des Reichshaushaltsetats.

— Die „Kreuz-Ztg." berichtete neulich, wie bekannt, über verschiedene legislatorische Arbeiten, mit denen das landwirthschaftliche Ministerium gegenwärtig beschäftigt sei. Der „Nat.-Ztg." zufolge sind diese Arbeiten auf Projekte zurückzuführen, von denen schon seit zwei Jahren die Rede war, ohne daß man der Verwirklichung näher getreten wäre. Das Blatt schreibt:

Die Kodifikation des Wasserrechts ist eine Aufgabe, an welcher man seit geraumer Zeit arbeitet; schon im vergangenen Jahre hoffte man den bezüglichen Entwurf an den Landtag gelangen zu lassen, es fanden sich jedoch Schwierigkeiten, denen man bis heute vergebens entgegen zu arbeiten bemüht war. Noch ungünstiger gestalten sich die Aussichten für ein Jagdgesetz. Es ist bekannt, daß Meinungsdifferenzen über diese Materie zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Vorgänger des jetzigen Landwirthschaftsministers, dem Grafen Königsmarck den Rücktritt des letzteren zur Folge hatten. Man glaubte allgemein, daß es der großen Gewandtheit, und der besonderen Befähigung des Ministers Dr. Friedenthal, mit gegebenen Größen zu rechnen, und allen Anforderungen gerecht zu werden, leicht gelingen würde, diese Schwierigkeiten zu überwinden; bislang ist dies indessen nicht der Fall gewesen. Eine Reihe von Vorschlägen ist gemacht, Sachverständige sind gehört, Gutachten abgestattet worden, indessen die aufgetauchten Schwierigkeiten hielten gleichen Schritt mit den gemachten Anstrengungen, und zur Zeit wäre noch garnicht abzusehen, wann die Arbeiten weit genug gefördert sein möchten, um nur an das Staatsministerium zu gelangen. Bestätigt werden die Angaben bezüglich einer beabsichtigten Vorlage über die ländlichen Arbeiter-Verhältnisse, doch ist auch hier noch fraglich, ob die Vorarbeiten nicht der Reichs-Gesetzgebung über die Lage der Arbeiter im Allgemeinen zu Gute kommen sollen. Bei den hierauf bezüglichen Vorschlägen wird auch das preußische Handelsministerium betheiligt sein. Seit dem Scheitern der Vorlage über Einsetzung gewerblicher Schiedsgerichte und Bestrafung des Kontraktbruches arbeitet man im Handelsministerium, wie bekannt, an neuen Vorschlägen in der gedachten Richtung und es scheint, daß man nach wie vor die Arbeiterfrage in ihrer Totalität wird legislatorisch regeln wollen, ohne bezüglich der ländlichen Arbeiter vorzugreifen.

— Die Frage, was mit den Universitätsgerichten zu geschehen habe, dürfte ihrer Lösung wesentlich näher gerückt sein. Wie die „Magd. Ztg." mittheilt, hatte sich der Unterrichtsminister in Rücksicht auf das in Aussicht genommene Unterrichtsgesetz wie auf die Justizgesetz-Reform, die das Reich erstrebt, an die Universitätsbehörden gewandt und von diesen über die anderweitige Ausgestaltung der akademischen Gerichtsbarkeit Gutachten eingefordert. In gleicher Weise verfuhren die Kultusminister der übrigen deutschen Staaten, und als Resultat der stattgehabten Prüfungen des Gegenstandes ergiebt sich, daß die Aufhebung der Universitätsgerichte als wünschenswerth, ja als nothwendig anerkannt worden ist. Es werden also die Rechtssachen der Studirenden an die ordentlichen Gerichte gehen, und der Universitätsrichter soll durch einen Universitäts-Syndikus ersetzt werden. Das Syndikat würde eine Behörde mit Disziplinargewalt sein, so daß fortan die Studirenden, wenn man will, zwischen zwei Feuer kämen. Der ordentliche Richter erkennt auf Grund der Landesgesetze und der Syndikus behält sich vor, den einzelnen Fall als Disziplinarinstanz ins Auge zu fassen. Die Universitätsbehörden wollen nicht all' und jeder Strafgewalt beraubt sein, und deshalb bestehen sie auf der Errichtung des Syndikats, wogegen ihnen mit der Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit in deren jetziger Gestalt allerdings gedient ist. Das letzte Wort in der Sache behält, wie sich von selbst versteht, der Reichstag, der schon in der nächsten Session der Angelegenheit näher treten wird. Sollte das Syndikat zugelassen werden, so kommt Alles darauf an, die Befugnisse desselben gesetzlich zu regeln, schon damit die akademische Jugend durch den Wegfall der Universitätsgerichte nicht in eine rechtlich verschlimmerte Lage geräth.

— Nach einem vorjährigen Reskript des Finanzministers war festgesetzt, daß bei der Veranlagung der römisch-katholischen Geistlichen zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer diejenigen Leistungen aus Staatsmitteln außer Acht zu lassen seien, welche in Folge des sogenannten Sperrgesetzes eingestellt worden. Ein dazu später ergangenes erläuterndes Reskript wollte, daß dieser Grundsatz bei der Ausführung des Einschätzungsgeschäftes nur in so weit Anwendung zu finden hätte, als den Veranlagungsbehörden die Ueberzeugung beiwohnt, daß eine Wiederaufnahme der Leistungen aus Staatsmitteln den betreffenden Steuerpflichtigen gegenüber noch nicht erfolgt ist. In Ermangelung amtlicher Auskunft hierüber sollte es zunächst Sache der in Rede stehenden Geistlichen sein, den Veranlagungsorganen jene Ueberzeugung zu verschaffen; insoweit aber auch von dieser Seite eine bezügliche Mittheilung nicht erfolge, und nicht durch Notorität des obwaltenden Verhältnisses ersetzt werde, soll es den Veranlagungsbehörden unbenommen bleiben, bei der Einschätzung von der Annahme der Wiedergewinnung der betreffenden Bezüge auszugehen, und den betreffenden Geistlichen die Herbeiführung einer etwa erforderlichen Berichtigung der Einschätzung im Reklamations-Verfahren zu überlassen. Die Regierungsbehörden haben der „Voss. Ztg." zufolge diese Entscheidungen des Finanzministers bei der Veranlagung für das mit dem 1. April 1877 beginnende Veranlagungsjahr als maßgebend den Landräthen insinuirt, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie annähmen, es könne nur in ganz seltenen Fällen vorkommen, daß Gemeinde-Vorstände nicht vollständig darüber unterrichtet sind, ob einem bestimmten Steuerpflichtigen gegenüber die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen erfolgt sei oder nicht. Wo dies aber nicht zutreffe oder nur leise Zweifel in dieser Beziehung vorhanden seien, da sollten die Gemeinde-Vorstände bei der Aufstellung der Einkommens-Nachweisung die Wiederaufnahme der Leistungen als erfolgt betrachten und bei der Berechnung in Ansatz bringen.

— In einer statistischen Arbeit des Geh. Raths Dr. Engel aus dem Jahre 1875 über „Gründungen", zeigt sich, daß in der Zeit bis zum 30 Juni 1870 410 Gesellschaften mit 1,026,172,455 Thalern Aktienkapital in's Leben gerufen wurden, in den 4½ Jahren vom 1. Juli 1870 bis zum Ende 1874 dagegen 1857 Gesellschaften mit 1,429,925,925 Thlr. Aktienkapital. Diese Ziffer bezeugt hinlänglich die plötzliche Ausdehnung der Aktienunternehmungen. Der Verfasser beleuchtet den neuen Charakter der Aktienunternehmungen seit Juli 1870 im Verhältniß zu den früheren, der Form nach gleichartigen Unternehmungen. Es ist unmöglich, dabei den zeitlichen Zusammenhang zu übersehen zwischen dem Gesetz vom 11. Juni 1870, welches das Erforderniß der staatlichen Genehmigung der Aktien-Gesellschaften im preußischen Staat aufhob, und dem veränderten Charakter der seitdem hervorgetretenen Unternehmungen. Diesen neuen Charakter bezeichnet der Verfasser folgendermaßen:

„Bis dahin war die Errichtung von Aktiengesellschaften fast ohne Ausnahme nur Mittel zum Zweck, und zwar zum Zweck einer pro-

duktiven gewerblichen oder kommerziellen Unternehmung; von da ab hingegen wird die Errichtung Selbstzweck in so fern, als es sich für die Unternehmer in der großen Mehrzahl der Fälle, wenn nicht lediglich, jedoch vorwiegend darum handelt, bereits vorhandene Werthobjekte in ideelle Antheile, Aktien, zu zerlegen, d. h zu mobilisiren, hierbei lukrative Geschäfte zu machen, im Uebrigen aber, sobald das Geschäft gemacht, die neue Gesellschaft ihrem Schicksale zu überlassen."

Der Verfasser stellt fest, daß in dieser Erscheinung eine doppelte Ueberproduktion zu Tage trat. Erstlich eine Ueberproduktion neuer Unternehmungen und zweitens eine Ueberproduktion neuer beweglicher Werthe oder Werthzeichen, d. h. Aktien. Die Folgen einer solchen Ueberproduktion konnten nicht ausbleiben. Der Verfasser zeigt, daß man diese Folgen nicht an erster Stelle den bei den Gründungen vielfach vorgekommenen Leichtfertigkeiten, Unredlichkeiten und Betrügereien zuzuschreiben hat. Der Hauptgrund der Leiden und wirthschaftlichen Uebelstände, welche bald hervortreten sollten, lag in der Ueberproduktion selbst. In dieser Beziehung sagt der Verfasser:

„Es war nicht möglich und wird nie möglich sein, in der kurzen Zeit von zwei bis drei Jahren. und noch dazu nachdem nur wenige Monate vorher eine Menge durch den Krieg hingeraffter und erwerbsunfähig gewordener Männer der Produktion entrissen worden sind, so viele Hände zu finden, daß sie neu zugeführte 1430 Millionen Thaler nutzbringend werden lassen können. Dazu gehören, wenn man annimmt, daß der von einem normalen Arbeiter in einem Durchschnittsjahre zu schaffende mittlere Produktionswerth etwa 1200 Thlr. beträgt, in Preußen allein 1,200,000 neue Arbeitskräfte, die nicht vorhanden waren. Man kann nicht entgegenstellen, daß es für die in Aktien-Unternehmungen umgewandelten Privat-Unternehmungen keiner neuen Kräfte bedurft hätte. Denn entweder zog sich der frühere Besitzer aus dem Geschäft mit dem Kaufpreis zurück, oder er blieb dabei betheiligt. In beiden Fällen mußte er das ihm gewordene Kapital nutzbar zu machen suchen, was zuletzt nur durch neue produktive Arbeit geschehen konnte. Kein Wunder also, daß eine riesige Nachfrage nach Arbeitskräften, eine nie dagewesene Lohnsteigerung entstand. Hätte man für die höheren Löhne bessere, mehr schaffende Kräfte als die bisherigen erlangt, so wären die Arbeitsleistungen allerdings nicht so gesunken, wie es jetzt beklagt wird; allein eine Rentabilität wäre trotzdem kaum erzielt worden; die dann eingetretene Ueberproduktion der Gebrauchswerthe hätte sie nothwendig vernichtet."

— Nach der „Westf. Ztg." kommen aus Fabrikantenkreisen noch immer Klagen über die Minderung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie, die angeblich durch die zum Schutz der jugendlichen Arbeiter erlassenen gesetzlichen Bestimmungen resp. deren strikte Beobachtung herbeigeführt wird. So heißt es in einer kürzlich seitens des Vereins der rheinisch-westfälischen Wollindustrie an den Reichskanzler gerichteten Petition, welche eine Modifikation der Handelsverträge in schutzzöllnerischem Sinne — natürlich nur für den eigenen Industriezweig — fordert, u. A.:

„Ein der auswärtigen Industrie in so hohem Maße zu Gute kommender Vorzug beruht in der Verschiedenheit der Gesetzgebung über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter. Die Spinner Frankreichs, Belgiens und Englands sind nicht verhindert, Knaben und Mädchen schon von 8—9 Jahren in den Fabriken zu beschäftigen, während in Deutschland die Arbeitszeit für Kinder von 12—14 Jahren auf 6 Stunden pro Tag beschränkt ist; für Kinder von unter 16 Jahren auf höchstens 10 Stunden täglich und nicht nach 8½ Uhr Abends ausgedehnt werden darf. Die Nachtarbeit wird hierdurch in Deutschland unmöglich gemacht: im konkurrirenden Ausland aber, namentlich im benachbarten Belgien arbeitet der Spinner mit wechselnden Arbeitern und Kindern Tag und Nacht ohne Unterbrechung, ohne Arbeitermangel, und produzirt mit derselben Kapitalanlage, bei billigeren Löhnen die Hälfte mehr, als bei übrigens gleicher Leistungsfähigkeit und Höhe der Technik in Deutschland möglich ist. Er bildet sich durch das frühzeitige Anlernen der Kinder einen Arbeiterstand, dessen Geschicklichkeit und mechanische Fertigkeit der Deutsche niemals ganz zu erreichen vermag."

Der Verein der rheinisch-westfälischen Wollindustrie hat wenigstens Scham genug gehabt, in der Petition nicht die direkte Aufforderung laut werden zu lassen, die betreffenden Gesetzesbestimmungen den hier kundgegebenen Anschauungen entsprechend umzugestalten, wenn auch aus obigen Sätzen unzweifelhaft hervorgeht, daß man eine derartige Revision für nothwendig hält. Wir hoffen, daß sich eine Hebung der deutschen Industrie auch auf anderem Wege, als über Kinderleichen und körperliche und geistige Verkrüppelung der in den betreffenden Industrien heranwachsenden Generationen ermöglichen lassen wird.

Fulda, 22. August. Schon früher wurde mitgetheilt, daß an den Bisthumsverweser Hahne Seitens des Oberpräsidiums die Aufforderung ergangen sei, die zahlreichen erledigten Pfarrstellen im preußischen Antheile der Diözese endlich zu besetzen. Wie die „Börs.-Ztg." jetzt „aus bester Quelle" erfährt, hat der Bisthumsverweser im weiteren Verfolge dieser Sache dem Oberpräsidenten auf dessen Anfordern ein genaues Verzeichniß aller disponiblen Geistlichen innerhalb der ganzen Diözese, also auch des Weimarischen Theils, vorgelegt, und zwar unter Angabe des Alters, der bisherigen und gegenwärtigen Stellung 2c. derselben. Auf Grund dieses Nachweises soll nunmehr festgestellt werden, welche dieser Priester nach ihrer dermaligen Beschäftigung abkömmlich sind, damit der Bisthumsverweser aufgefordert werden kann, diese Geistlichen in die verwaisten Kirchspiele zu schicken. Die betreffenden Landrathsämter haben den Auftrag erhalten, alsbald die nöthigen Erhebungen anzustellen.

Marpingen, 20. August. Der Muttergottesschwindel in Marpingen — so berichtet die „Saarb. Ztg." — dauert immer noch fort. Wohl hat das Landrathsamt von St. Wendel das Betreten der Forstdistrikte Härtelwald und Schwannheck, im Gemeindewalde von Marpingen, ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubniß des Bürgermeisteramtes von Alsweiler verboten und ist strenge Bewachung der angeblichen Wunderstätte bei Tage angeordnet. Da nun bei Tag die Wundersüchtigen nicht mehr ankommen können, so erfolgt der Besuch der Stätte und Quelle bei Nacht, und zwar in der letzten Zeit in ziemlich starker Weise. Die Leute warten in irgend einem Wirthshause der Gegend das Hereinbrechen der Dunkelheit ab und begeben sich, geführt von ortskundigen Personen mit mitgebrachten Flaschen und Krügen an die Quelle, füllen dieselben dort und nehmen Erde in Säcken mit sich. Neuerdings sieht sich auch der Landrath von Saarlouis zu folgender Bekanntmachung veranlaßt: „Trotz der wiederholt publizirten Bekanntmachung des Landrathsamtes zu St. Wendel dauern die Zuzüge aus dem hiesigen Kreise nach dem sogenannten Gnadenorte bei Marpingen an. Da das Betreten der betreffenden Distrikte polizeilich verboten ist, so warne ich hiermit jeden Kreiseingesessenen vor dem Besuch fraglichen Ortes, da ihm eventuell Arretirung und Bestrafung bevorsteht. Saarlouis, den 17. August 1876. Der königl. Landrath. Devens. — Inzwischen hat sich die Wunderseherei auch nach St. Wendel verbreitet. Schon mehrere Abende ziehen gegen 9 und 10 Uhr einzelne Haufen Leute nach Gutsberg, um die himmlische Musik zu hören, welche Posaunenengel zum Ergötzen der gläubigen Ohren dort machen. Gleichzeitig werden dort durch die Luft fliegende Prozessionen und Leichenbegängnisse wahrgenommen. Von einem Augenzeugen wird Folgendes mitgetheilt: „Ich ging mit einem Kameraden am 12. d. M. Abends in den Straßen von St. Wendel spazieren, wo wir hörten, daß an diesem Abend auf dem Wege nach dem Langenfelderhofe ein Wunder zu sehen sei. Wir gingen dahin und fanden gleich oberhalb St. Wendel über dem Steinbruch eine Anzahl Menschen, etwa 150 an der Zahl, gelagert. Wir lagerten uns auch dahin, als nach längerem Warten auf einmal einige Stimmen riefen: Jetzt kommen sie! Die ganze Menge erhob sich und etwa 30 bis 40 der Leute wollten eine Prozession Pilger durch die Luft schweben sehen. Da ich nichts sehen konnte, so fragte ich einen älteren Mann aus St. Wendel, wo es denn sei. Derselbe deutete mir die Richtung an, allein ich konnte nichts sehen; als ich ihm dies bemerkte, bot er mir ein Paar Ohrfeigen an, weil ich nichts sehen wollte! Hierauf machte ich mich aus dem Staube."

Thann (Ober-Elsaß), 19. August. [Grenzverletzung durch französische Soldaten.] Von hier wird berichtet: Am 15. d. Mts., also am Tage nach Mariä-Himmelfahrt (bekanntlich früher als Napoleonstag gefeiert), wurde den Bewohnern der nunmehr deutschen Grenzorte Obersulzbach, Morzweiler und Aue, sämmtlich im Kanton Masmünster gelegen, eine seit dem Jahre 1870 nicht mehr dagewesene Erscheinung zu Theil. Es zeigte sich nämlich eine Abtheilung berittener französischer Artillerie von etwa 15 Mann, zusammengesetzt aus 1 Lieutenant, 2 Unteroffizieren, mehreren Gefreiten und Gemeinen auf ihren Dienstpferden in vollem Schmuck der französischen Uniform und wohlbewaffnet. In Obersulzbach wurde Halt gemacht und der kriegerische Muth mit einigen Litern elsässer Weines aufgefrischt. Ganz behaglich mag es den kühnen Reitern nun doch nicht gewesen sein, denn sie frugen vorsichtig, ob nicht preußisches Militär in der Nähe sei; die nächste Garnison ist, beiläufig gesagt, in Mühlhausen, etwa 6 Stunden von den mit dem Besuche beehrten Ortschaften entfernt. Als Zweck ihres Besuches gaben die Herren an, das Elsaß, welches sie doch bald wieder erobern würden, sich ein wenig ansehen zu wollen. Ein Abends zwischen den Grenzaufsehern und Bauern entstandener Wortwechsel dürfte lediglich auf den sicher nicht gewünschten Besuch zurückzuführen sein. Die Untersuchung in Betreff dieser übermüthigen Grenzverletzung ist bereits im Gange.

Bern, 21. August. Laut einem vom Direktor der Trajekt-Anstalten auf dem Bodensee, dem Herrn Möller, abgegebenen Gutachten ist es auch mit der anläßlich der Rekonstruktion des Gotthardbahn-Unternehmens vorgeschlagenen Trajektschiff-Verbindung auf dem Vierwaldstättersee nichts. Da nämlich ein Trajektdampfer ohne große Vertheurung von Luzern nach Fluelen nicht in weniger als 5½ Stunden gelangen kann und zum Ein- und Ausladen der Züge zwei Stunden gehören, so kommt ein solcher Dampfer hin und her bei zwölfstündigem Fahrdienste in den Sommermonaten nur auf 1½ und in den Wintermonaten nur auf eine Fahrt in 24 Stunden. Dabei betragen die Bauausgaben für die Landungsvorrichtungen nahezu 4 und die für die 14 Dampffähren 8½, zusammen 12½ Mill. Frs., während die Betriebskosten jährlich sich auf 2,078,000 Frs. belaufen würden; bei 500,000 Tonnen Frequenz aber würden die Baukosten auf 15 und die Betriebskosten sogar auf 2½ Millionen Frs. steigen. Der Kostenaufwand für die Trajektschiff-Verbindung auf dem Vierwaldstättersee würde, nach der „Köln. Ztg.", nur einige Millionen weniger kosten, als die Bahn Immensee-Fluelen, während ihre Betriebskosten dreimal mehr als die dieser Linie betragen würden. Dazu kommt nun noch die natürliche Beschaffenheit des Vierwaldstättersees, welche der regelmäßigen Verbindung mittels Schifffahrt die verschiedensten Hindernisse in den Weg legt, so daß dieselbe den Ansprüchen eines großen internationalen Verkehrs nie und immer werde entsprechen können. — Laut Mittheilung eines Augenzeugen in der „Thurg. Ztg." war der Menschenzudrang auf Schloß Arenenberg am Napoleonstage nichts weniger als großartig. An dem Tage selbst fuhren einige Zweispänner ab und zu und brachten noch ein halbes Dutzend Gäste herbei. Etliche Touristen mit dem rothen Bädeker gegen allfällige Mißkennung bewaffnet, hatten sich ebenfalls eingefunden. Von dem umwohnenden Volke mochten ungefähr zwanzig Personen anwesend sein. Den Festzug nach der Kapelle Vormittags 11 Uhr eröffnete Prinz Louis Napoleon, ihm zur Linken seine Mutter Eugenie, dann noch einige Damen und 8—10 Herren, worunter Pietri. Der Prinz grüßte das anwesende Publikum sehr aufmerksam und schritt stramm aufgerichtet dem Kirchlein zu. Auch die Exkaiserin grüßte mit einer gewissen Verbindlichkeit. Die Messe, welche der Pfarrer von Ermatingen las, war still, ein fast unhörbares Gemurmel, und das Beste daran, daß sie kurz war. Anscheinend andächtig waren von den Anwesenden nur die Exkaiserin und ihr Sohn. Nachdem die religiöse Feier zu Ende war, begab sich Alles auf den Platz des Schlosses; hier unterhielten sich die Herrschaften; einige Kinder reichten Blumensträuße dar; mehrere fürstliche Personen verabschiedeten sich bereits wieder und auch die eingeladenen Gäste traten bald den Rückweg an. Kein Hochruf, weder in französischer noch in deutscher Sprache, wurde vernommen, keine Fahne war aufgepflanzt, keine Dekorationen waren zu sehen.

Paris, 22. August. Die Rede des Ministers des Innern bildet das Hauptereigniß des Tages. Marcère hat das Verdienst, die Stellung der Regierung zu den großen schwebenden Fragen offen und freimüthig ausgesprochen zu haben. Freilich kann nicht Jeder das feste Vertrauen theilen, welches er auf die Beständigkeit der Republik setzt und das ihn bis zu dem Ausspruche: „Es giebt keine Parteien mehr in Frankreich!" führt; auch ist dasselbe durch die vom Minister selbst gegebene Darlegung der vielfachen von Frankreich durchgemachten Verfassungs- und Regierungs-Experimente keineswegs begründet. Orleanisten und Bonapartisten arbeiten ganz offen an dem Sturze der Verfassung, und Zweifel daran, daß die Republik alle ihr noch bevorstehenden Kämpfe glücklich überwinden werde, sind um so eher gerechtfertigt, als das Staats-Oberhaupt und ein Theil seiner Generäle und Beamten sich nach wie vor schämen, sich Republikaner zu nennen. Bedeutungsvoll sind die Aeußerungen des Ministers über die kirchliche Politik; sie bestätigen, meint die „K. Ztg.", daß er seinem Kollegen Waddington eine feste Stütze und eben so wenig geneigt sein wird wie dieser, auf Diejenigen, welche sich für „die privilegirten Vertheidiger der Interessen der Religion ausgeben und königlicher sein wollen als der König", Rücksicht zu nehmen. Das Organ des Bischofs von Orleans, La Défense, eröffnete sofort beim Bekanntwerden der Rede heftige Angriffe gegen den Minister, „der kaum anders gesprochen habe, als ein radikaler Volkstribun" es thun würde. Ganz außer sich ist das Univers. Es wirft dem Minister vor, er bedrohe die religiösen Interessen auf's Höchste durch die Ernennung zahlreicher Beamten, die sich offen als Gegner der Religion zeigten, die geradezu unwürdig wären, Beamte des Staates zu sein. (Anspielung auf die Enthüllungen des „Français".) „Aber", sagt das ultramontane Blatt, „es giebt noch eine Rettung; diejenigen Personen, welche, wie der Minister sagt, stets geneigt sind, die Thätigkeit der Regierung zu hemmen, werden nicht aufhören, gegen die ungesunde Idee derselben zu arbeiten, bis endlich das ganze System zu Falle kommt. Die übermüthigen Worte des Herrn de Marcère können den Ausspruch des Erzbischofs von Paris, die Republik werde christlich sein oder untergehen, nicht zu nichte machen, und er wird begreifen müssen, daß die Republik, wenn sie sich nicht ändert, ihrem baldigen Ende entgegengeht." Auch die Bonapartisten, Legitimisten und Orleanisten sind wüthend auf den Minister, der es gewagt, zu behaupten, sie hätten keinen Anhang mehr im Lande. Von den republikanischen Blättern dahingegen wird die Rede mit großem Beifall aufgenommen.

Kopenhagen. Die dänische offiziöse „Korrespondenz vom Sunde" bringt folgenden geharnischten Artikel:

„Wie man sich erinnert, überreichte der schleswigsche Abg. H. Lassen von Lysabild im April d. J. dem preußischen Abgeordnetenhause eine Petition von 400 schleswigschen Wählern, worin diese das Haus im Namen der Nordschleswiger baten für die Ausführung des Art. V. des prager Friedens mitzuwirken. Von dieser Petition verlautete nichts, bis sie Lassen mit einem Schreiben des Bureaudirektors des Abgeordnetenhauses zurückgesandt wurde. Letzteres lautet wie folgt: „Wegen des Schlusses der Session hat die von Ihnen überreichte Petition vom 7. April d. J. im Plenum nicht zur Verhandlung kommen können. Dieselbe wird Ihnen anbei zurückgesandt, nach Vorschrift der Geschäftsordnung, zufolge welcher alle Angelegenheiten als erledigt zu betrachten sind, die vor dem Schlusse der Legislaturperiode nicht zum Abschluß gekommen." Dies ist die dritte Petition schleswigscher Wahlmänner, die im Laufe der Jahre unbeantwortet von Berlin zurückgekommen ist. Die „Dannevirke" bemerkt, daß dies die Weise kennzeichnet, auf welche man in Berlin die Beschwerden der dänischen Schleswiger empfängt, und darin hat das Blatt Recht. Denn dieses Uebergehen einer Petition, die von einer ganzen Bevölkerung kommt, zeigt schlagend, daß die Kammer fühlt, wie schwach der Grund ist, auf dem sie in dieser Sache steht. Sie kann nicht leugnen, daß Preußen durch einen Vertrag gebunden ist den Theil von Schleswig an Dänemark zurückzugeben, in dem das Volk frei für eine solche Rückgabe stimmt. Sie kann auch nicht leugnen, daß diese Verpflichtung jetzt zehn Jahre unerfüllt dasteht, und daß Preußen keinen Grund für die Beseitigung einer internationalen Rechtsbestimmung anzuführen hat. Aber eben darum mag sie nicht daran erinnert sein, was Preußen Europa, Dänemark und den Nordschleswigern schuldet und leiht den letzteren nur taube Ohren, wenn sie in Berlin ihre Bitten und Klagen vorbringen. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann die Kammer dies fast unbemerkt thun; aber der Vertrag besteht und die Nordschleswiger, die trotz aller Verdeutschungsversuche dänisch geblieben sind und ihre Liebe zum Mutterlande bewahrt haben, werden fortfahren Deutschland an seine Verpflichtung zu erinnern, bis das deutsche Volk und die preußische Regierung fühlen, daß ein großes Volk, das behauptet, seine Existenz beruhe auf einer sittlichen Grundlage, sein Versprechen erfüllen muß, wenn auch ein Bruch ihm bequemer erscheinen sollte. — Die genannte Petition hat ein die Verhältnisse in Schleswig kennzeichnendes Nachspiel gehabt. Die schleswigsche Regierung hat nämlich mehrere Gemeindevorsteher, welche die Petition als Wahlmänner unterschrieben hatte, zu einer Geldbuße von 50 M. verurtheilt, wobei deren Stellvertretern zu erkennen gegeben wurde, daß sie diesmal ohne Geldbuße davon kämen, daß aber im Wiederholungsfalle sowohl sie als die Vorsteher die strengste Anwendung des Gesetzes zu gewärtigen hätten. Die bestraften Gemeindevorsteher werden die Sache vor eine höhere Instanz bringen und es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß die Strafe in Wegfall kommt. Charakteristisch bleibt es immerhin, daß die schleswigsche Regierung die Unterschreibung einer Petition behufs Ausführung einer vertragsmäßigen Bestimmung als strafbar ansieht."

Belgrad. Anläßlich des serbisch-türkischen Friedensschlusses scheint der Drei-Kaiser-Bund wieder in Aktion treten zu sollen und, wie man dem „N. W. Tgbl." meldet, ist Oesterreich mit der Führung der Aktion betraut worden. Es mag also auch vornehmlich der Fürsprache des Grafen Andrassy zuzuschreiben sein, wenn die Türkei ihre Forderungen ermäßigte. Als Thatsache wird mitgetheilt, daß die österreichische Regierung sich energisch den türkischen Staatsmännern gegenüber dahin ausgesprochen habe, man dürfte nichts von Serbien verlangen, was die Friedensbasis von vornherein erschüttern würde. Den Großmächten, namentlich aber dem Drei-Kaiser-Bunde, liege vor Allem daran, im Oriente dauerhafte Zustände zu schaffen. Es wäre daher nicht unbedenklich, schon durch einen Serbien auferlegten onerösen Frieden einen Gährungsstoff im Fürstenthume zu schaffen, welcher sowohl die Konsolidirung der Zustände nach Innen, als auch die Gestaltung ersprießlicher Verhältnisse der Pforte gegenüber unmöglich machen würde. Wie von anderer Seite berichtet wird, soll Serbien auch bereit sein die Friedensfrage ernstlich zu erwägen, doch erst, nachdem die Entscheidung vor Alexinatz gefallen ist. Ristik habe bereits seinen Standpunkt dem eventuellen Frieden gegenüber in einer Note dargelegt, deren Abhandlung unmittelbar nach dem Ausgange der vieltägigen Schlacht unter den Mauern von Alexinatz geschehen soll. Mittlerweile wird um diese Entscheidung mit furchtbarer Erbitterung gerungen, der blutige Kampf währt nun bereits seit 5 Tagen ohne Unterbrechung. Das Ende dieser Schlachttage dürfte zugleich der Anfang vom Ende des Krieges sein.

Vom türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatz wird der „Politischen Korrespondenz" aus Ragusa vom 22. d. Folgendes gemeldet:

Wiewohl die Türken bei Bucidol in eklatanter Weise geschlagen wurden, vermochten die Montenegriner nicht einen Vortheil aus dem Siege zu ziehen. Die Schlacht von Bucidol wäre glänzender und vortheilhafter für die Montenegriner ausgefallen, wenn während derselben nicht sechs Bataillone unthätig geblieben wären, welche nach dem Vorschlage des Peko Pavlovic den Fluß überschreiten und die Türken auch im Rücken hätten angreifen sollen. Wäre dieser Plan nicht vom Fürsten vereitelt worden, so hätte Pavlovic seine Absicht erreicht, Moukhtar Pascha vollständig zu vernichten und ihm nicht den Rückzug nach Bilek offen zu lassen. Der Fehler des Fürsten macht Pavlovic noch immer mißgestimmt. Nachdem sich jedoch dann ein guter Theil der montenegrinischen Kräfte aus der Herzegowina gegen Albanien wenden mußte, so ist die montenegrische Aktion in der Herzegowina unterbrochen und werden die Montenegriner nur schwer die Ankunft von Hilfsmannschaften für Moukhtar verhindern können. Die Türken behaupten, daß bereits wiederholt frische Truppen in Trebinje eingelangt seien. Die gegenwärtige Unthätigkeit der Montenegriner in der Herzegowina beruht auf einer Anordnung des Fürsten, welcher den Seinigen befahl, sich jedes Angriffes auf die türkischen Truppen und die Bevölkerung zu enthalten und lediglich in der Defensive zu bleiben. In dieser Weise werden neue türkische Truppen von den Grenzen Serbiens in der Herzegowina eintreffen können.

Die Lage der Türken in Albanien ist gegenwärtig keine günstige. Die Reste des in den Kucci geschlagenen Heeres vermochten nicht sich zu sammeln und von ihrer Panik zu erholen. Wie groß die letztere war, erhellt daraus, daß noch an dem Tage nach der Schlacht die Montenegriner zahlreiche Türken zwischen den Felsen verborgen fanden und deren 240 tödteten. Wenn die Türken den Montenegrinern nicht noch wenigstens 40,000 Mann entgegenstellen können, so werden alle ihre Anstrengungen umsonst sein und ihre Aggressiv-Bewegungen stets verderblich für sie endigen. Die Türken in der Herzegowina und im nördlichen Theile Albaniens nach und nach aufzureiben, ist das Ziel, welches die Montenegriner im Auge haben. So wird der Krieg in die Länge gezogen werden. Fürst Nikita äußerte sich auch erst jüngstens, daß eine längere Fortdauer des Krieges Montenegro nicht beschwerlich fallen dürfte.

nachdem es mit Lebensmitteln und Geld im Ueberflusse auf drei Jahre und mit Waffen über den Bedarf hinaus versehen sei.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. August

— Man schreibt uns: Während der diesjährigen Ernte sind von Truppentheilen des V. Armee-Corps 1544 Mann behufs Ausführung von Ernte-Arbeiten auf c. 14 Tage beurlaubt worden. Bei denjenigen Grundbesitzern, welche sich um Ueberlassung von Mannschaften zu genanntem Zwecke direkt an die Truppen-Kommando's wenden, waltet vielfach der Irrthum vor, als ob ihnen durch Gewährung des Gesuches eine besondere pekuniäre Vergünstigung zugewandt werden solle. Dies kann nicht der Fall sein. Die Mannschaften verlieren während des Urlaubes den Sold, treten zu dem bez. Grundbesitzer einfach in das Verhältniß von Tagearbeitern und haben Anspruch auf den mit ihnen zu vereinbarenden Lohn.

r Der Prozeß gegen den Grafen Stanislaus Plater kommt wahrscheinlich erst im Dezember d. J. in zweiter Instanz vor dem hiesigen Appellationsgerichte zur Verhandlung.

— **Polnische Enten.** Die polnischen Blätter suchen sich in der letzten Zeit durch Sensationsnachrichten über Rußland förmlich zu überbieten. So schreibt man dem hiesigen „Dziennik" aus Warschau, daß die russische Regierung jedem Offizier, der in die serbische Armee eintritt, 200 Rubel und jedem Gemeinen 50 Rubel Prämie gewährt. Um dieser Nachricht noch den Trumpf aufzusetzen, fügt die Redaktion des Blattes eine Mittheilung hinzu, für deren Authentizität sie garantiren will. Danach hat die russische Regierung für jeden Offizier, der sich nach Indien in englische Dienste begeben will, 1500 Rubel Belohnung ausgesetzt und ihm außerdem sein gewöhnliches Gehalt garantirt. — Wahrscheinlich gehört diese „authentische" Mittheilung in das Bereich der neulich vom krakauer „Czas" ausgebrüteten Ente, wonach Rußland ein Stück der Türkei annektiren und dafür Warschau nebst einem Theile Polens an Preußen abtreten soll. — Der hiesige „Dziennik" wußte neulich auch wieder über russische „Mordthaten" unter den Uniten zu berichten, was natürlich von den galizischen Blättern eifrig nachgedruckt wurde.

Aus dem Gerichtssaal.

Moskau, 19. (7.) August. [Ein Monstre-Prozeß,] welcher den Strousberg-Prozeß — was den Umfang der Anklage-Akte und die Zahl der Angeklagten anlangt — bei Weitem übertrifft, soll gleichfalls noch im Laufe dieses Jahres vor die Assissen gebracht werden. Es ist dies der Prozeß gegen die Verbindung von Gaunern, welche unter der Firma „Klub der Coeur-Buben" schon seit geraumer Zeit in und außerhalb Moskaus ihr Wesen getrieben, indem sie das Publikum durch ihre frechen Betrügereien, Diebstähle 2c. in Furcht und Aufregung erhielten. Mehrere Mitglieder dieser sauberen Gesellschaft, unter ihnen auch weibliche, haben es versucht, sich durch die Flucht dem Arm der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen, doch ist es der Polizei gelungen, die Flüchtigen wieder einzubringen und es dürfte ihnen schwerlich gelingen, ihrem gegenwärtigen Gewahrsam zu entfliehen. Nachdem die langwierige Voruntersuchung geschlossen, hat die Prokuratur die Anklageakte gegen die Verbrecher zusammengestellt und der Uebersichtlichkeit wegen die verschiedenen Verbrechen gruppirt. Derartiger Gruppen sollen 30 sein. Die „Russ. Wed." bringen in einer ihrer letzten Nummern ein Verzeichniß der Glieder des genannten „Klubs", unter welchen wir nicht weniger als 10 Edelleute genannt finden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Neue Berliner Stadtanleihe**. Die Genehmigung der neuen Berliner Stadtanleihe von 30 Millionen Mark ist am 23. d. M. durch Vermittelung der Regierung zu Potsdam beim Magistrat eingetroffen. Alle Anträge der städtischen Behörden haben Annahme gefunden. Das königliche Patent, welches in der nächsten Zeit in der Gesetzsammlung und im Amtsblatt veröffentlicht werden soll, ist „Insel Mainau, den 17. Juli 1876" datirt. Der Druck der Anleihescheine wird nunmehr sofort beginnen.

** **Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn.** Ueber die von der Börse bereits mannigfach ventilirten Finanzpläne dieser Bahn werden aus Breslau folgende Angaben gemacht: Die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-gesellschaft hat zur Erweiterung ihrer Anlagen und zur Vergrößerung ihres Betriebskapitals in den nächsten drei bis vier Jahren einen Geldbedarf von etwa 4½ Mill. Mk. Statt dieser 4½ Mill. Mk. ist ihr nun von einem Institute eine 4½-prozentige Prioritäts-Anleihe im Gesammtbetrage von 22¼ Mill. Mk. offerirt worden. — Durch diese Anleihe soll der wirkliche Geldbedarf in den nächsten vier Jahren gedeckt werden und außerdem sollen die bereits ausgegebenen 5-prozentigen Prioritäten im Betrage von vier Millionen Thaler (12 Mill. Mk.) in 12½ Mill. Mk. 4½-prozentige Obligationen konvertirt werden. — Der von der offerirten Anleihe dann noch verbleibende Betrag von 5¼ Mill. Mk. würde zur Deckung eines etwaigen späteren Geldbedarfs der Gesellschaft übrig bleiben. Die Direktion der Gesellschaft hat sich bereits für Annahme dieser Offerte erklärt. Der Verwaltungsrath wird sich erst in diesen Tagen darüber schlüssig machen und demnächst wird die ganze Angelegenheit einer besonders einzuberufenden Generalversammlung zur Prüfung und Beschlußfassung unterbreitet werden. Soweit die aus Breslau kommende Nachricht. Die bezügliche Offerte geht von einem Konsortium aus, an dessen Spitze die Diskonto-Gesellschaft und die Firma Jacob Landau stehen und zu welchem eine Reihe anderer Häuser, vorzugsweise in Breslau, gehören.

** **Chemnitz**, 23. August. [Produkten-Börsenbericht von Hermann Jastrow.] Wetter: Bewölkt. Weizen unbeachtet, gelber 210—220 M., weißer u. bunter 216—228 Mark. Roggen unv., inländ. 186—192 M., fremder 160—170 M. Gerste (Brau) 170—180 M. Hafer 160—190 M., Mais 145—156 M., Erbsen, Mahl- und Futter- —, Alles pr. 1000 Kilo.

Weizenmehl Nr. 00 35 M., Nr. 0 33 M, Nr. 1 30 M., Roggenmehl Nr. 0 28,00 M., Nr. 1 27,00 M. pr. 100 Kilo.

** **Paris**, 24. August. Bankausweis.

Zunahme.	
Baarvorrath	3,784,000 Frcs.
Laufende Rechnungen der Privaten	7,801,000 „
Abnahme.	
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen	7,595,000 „
Gesammt-Vorschüsse	256,000 „
Notenumlauf	8,673,000 „
Guthaben des Staatsschatzes	2,440,000 „

** **London** 24. August. Bankausweis.

Totalreserve	20,672,917	Abnahme	345,489	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	28,221,815	Abnahme	365,755	„
Baarvorrath	33,894,732	Abnahme	711,244	„
Portefeuille	15,945,490	Abnahme	22,400	„
Guth. der Priv.	28,252,255	Abnahme	392,051	„
do. des Staats	5,305,136	Abnahme	184,866	„
Notenreserve	19,995,400	Abnahme	301,945	„
Regierungs-sicherheiten	15,259,133	Abnahme	200,000	„

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 60⅞ pCt.

Clearinghouse-Umsatz 82 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 1 Mill.

** **Russische Finanzoperation.** Der „Berl. Börs.-Cour." dementirt die von der „Berl. Börs.-Ztg." gebrachte und auch von uns reproduzirte Nachricht über eine beabsichtigte russische Staatsanleihe in Holland und England. Dagegen theilt der „B. B.-C." mit, daß zwischen London, Amsterdam und Petersburg derzeit anderweite Verhandlungen im Gange sind, bei denen eine Eisenbahnangelegenheit ihre Rolle spielt. Dieselbe Nachricht bringt auch unterm 24. d. die „B. B.-Z.", entgegen ihrer früheren Mittheilung. Als Kern der Sache, schreibt das Blatt, stellt sich jetzt ein intendirter Verkauf einer großen russischen Bahnlinie heraus, über welchen in London sowohl als in Amsterdam Negoziationen gepflogen werden und durch welche Operation die russische Regierung Summen im Betrage von 120 bis 125 Millionen Rubel frei bekommen würde. Wie es den Anschein hat, ist bereits ein holländisch-englisches Konsortium gebildet, welchem erste Firmen angehören und welches geneigt ist, den bisherigen Pourparlers bestimmte Verhandlungen Folge zu lassen.

** **Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.** Am 20. c. hielt die süddeutsche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen in München eine Generalversammlung ab, welcher der Geschäftsführer der nordwestlichen Gruppe, General-Sekretär Bueck aus Düsseldorf als Gast beiwohnte. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß bezüglich der Zollfrage und der neu abzuschließenden Handelsverträge die von uns bereits mitgetheilten bestimmten, von dem Ausschusse der nordwestlichen Gruppe in der von ihm herausgegebenen Druckschrift aufgestellten 5 Punkte pure von der Versammlung angenommen wurden. — In der Eisenbahnfrage erklärte sich dieselbe aus politischen, wirthschaftlichen und finanziellen Gründen gegen den Uebergang der deutschen Bahnen an das Reich. Die Versammlung erachtete den baldigen Erlaß eines einheitlichen deutschen Patentschutz-Gesetzes für nothwendig und beschloß sich die Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller dem Zentralverbande deutscher Industrieller anzuschließen und bei den Hauptvereinen zu beantragen, daß auch dieser sich dem Zentralverbande anschließe.

Vermischtes.

* **Die wirthschaftliche Lage und der Bierverbrauch.** Aus Berlin wird geschrieben: Interessant ist es, zu sehen, wie sich die nun schon geraume Zeit anhaltende, in hohem Grade gedrückte wirthschaftliche Lage auch im Bierverbrauche getreulich abspiegelt; gerade die theuren bairischen Biere weisen in den letzten Jahren eine Minderproduktion auf, während die obergährigen Sorten (Weiß-, Braun-, Bitterbier u. dergl.), deren Erzeugung in den Jahren vor der Krisis einen Stillstand erfahren hatte, im Jahre 1874—1875 eine ziemlich bedeutende Steigerung aufzuweisen haben. Das konsumirende Publikum scheint sich daher wieder mehr dem Genuß der billigeren Biere zugewendet zu haben. Von den in Berlin vorhandenen 22 bairischen und 26 Braun-, Bitter- und Weißbier-Brauereien wurden im Jahre 1874 bis 1875 insgesammt an Brausteuer 1,767,442 M. entrichtet und 554,705 bezw. 298,300 Ztr. Malz (gegen 804,605 Ztr. im Jahre 1873 bis 1874) verbraut, aus denen hergestellt wurden: Bairisches Bier 150,000 Hektoliter und Weiß-, Bitter- und Braunbier 775,000 Hektol., also zusammen 1,925,000 Hektoliter. Nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1875 beträgt die Bevölkerung Berlins 964,755, mithin entfallen an Steuer 1,83 M. und ein Produktionsquantum von 199 Liter Bier pro Kopf. An zuverlässigen Daten über die Bierein- und Ausfuhr fehlt es zur Zeit gänzlich, und daher läßt sich auch nicht feststellen, ob die letztere Zahl allein auch für den Konsum der berliner Bevölkerung maßgebend ist. Das kaiserl. statistische Amt nimmt an, daß die Einfuhren an Bier in Berlin die Ausfuhr um 100,000 Hektoliter übertreffen.

* **Prag**, 22 August, Abends. [Brand der Fischer'schen Oelfabrik in Karolinenthal.] Um 5 brach in Adam Fischer's Oelfabrik Feuer aus. Um 7 Uhr brannten bereits 30,000 Zentner Raps. Um 9 Uhr war die Fabrik niedergebrannt. Eine furchtbare Panik entstand bei dem Gerüchte, die nahgelegene Gasanstalt sei gleichfalls in Brand gerathen. Man fürchtete eine Explosion und die Häuser in den umliegenden Stadttheilen wurden schleunigst geräumt. Nach 9 Uhr war die Gefahr beseitigt. Die niedergebrannte Oelfabrik ist die größte in Oesterreich. Sie ist mit einer Million Gulden versichert. Das Geld aus der Kasse und die Geschäftsbücher sind noch rechtzeitig gerettet worden. Mehrere Verwundungen sind vorgekommen; ein Feuerwehrmann ist wahrscheinlich todt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 24. August. Der „Politischen Korresp." wird unterm 22. d. aus Belgrad geschrieben: Ristics habe zwar mit Rücksicht auf den stattfindenden Kampf, dessen Ausgang möglicherweise die Position Serbiens bei eventuellen Friedensverhandlungen günstiger gestalten könnte, eine bereits vorbereitete Eröffnung an die Garantiemächte, in welcher voraussichtlich deren Vermittelung angerufen werde, noch zurückgehalten. Sobald indeß die Entscheidung bei Alexinatz gefallen sei, dürfte das Schriftstück, welches die Friedensfrage offiziell in Fluß bringe, ohne Rücksicht auf den eventuellen Ausgang des Kampfes alsbald den pariser Traktatmächten mitgetheilt werden. Vom Kriegs-Minister würden neue Lieferungsverträge nicht mehr abgeschlossen. — Das von einigen Seiten in Umlauf gesetzte Gerücht, daß Oesterreich einseitig Friedensverhandlungen begonnen habe, wird von gut unterrichteter Stelle für unbegründet erklärt und als widersinnig bezeichnet. — Nach hier vorliegenden Privatmeldungen scheint bei dem um Alexinatz fortdauernden Kampf der Erfolg sich der türkischen Seite entschieden zuzuneigen.

London, 24. August. Lord Russel hat an den Earl Granville eine Zuschrift gerichtet, in welcher eine Session des Parlamentes im Herbste für nothwendig erklärt wird, da die in der Türkei verübten Greuelthaten Verhandlungen mit den europäischen Mächten erheischten, um derartigen Vorkommnissen entgegenzutreten. — Aus Cape Coast Castle eingegangene Nachrichten vom 2. d. M. bestätigen, daß der König von Dahomey alle dort befindlichen Europäer in Wydah gefangen gesetzt und ihr Privateigenthum weggenommen hat. Dies und seine Drohung mit Kriegsvorbereitungen und mit Niedermachung aller Europäer hatte große Unruhe hervorgerufen.

Petersburg, 24. August. Der „Internationalen Telegraphen-Agentur" wird über die gestrigen Kämpfe zwischen Nisch und Alexinatz gemeldet, daß daselbst die Hauptmacht der Morawa-Armee den Türken unter Ejub Pascha gegenüberstehe. Bis 4 Uhr Nachmittags wären die Serben im Vortheil gewesen. Oberst Horvatovic griff von Tresibaba aus in den Kampf ein. Derselbe will den Türken in den Rücken fallen. Die Tapferkeit der Serben wird gerühmt. — Hier eingegangene Privatnachrichten bestätigen den Vorstoß der Serben auf Saitchar. Derselbe wurde von Leschjanin von Brestovaka Banka aus unternommen.

Newyork, 24. August. Die republikanische Partei im Staate Newyork hat Morgan als Kandidaten für die Gouverneurwahl aufgestellt.

Belgrad, 24. August. Offiziell wird gemeldet: Gestern am fünften Kampftage griffen die Türken mit aller Macht unsere Stellungen bei St. Stefan an, wurden aber zurückgetrieben. Unsere Infanterie focht mit großer Bravour, die Artillerie verursachte den Türken enorme Verluste durch konvergirendes Feuer. Nachmittags griffen uns die Türken auch am linken Morawaufer an, wurden aber überall unter Siegesrufen unserer Truppen zurückgeschlagen. Heute Morgens 6 Uhr, als unsere Truppen das Feuer eröffneten, rückte der Feind gegen unsere Verschanzungen vor, wurde aber gezwungen sich zurückzuziehen. Bis zu dieser Stunde sind die Feindseligkeiten nicht erneuert.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a M., 24. August. Spekulationspapiere zum Schluß fester.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 92. Pariser Wechsel 81,12, Wiener Wechsel 167, 10. Bömische Westbahn 153½. Elisabethbahn 132. Galizier 167¼. Franzosen*) 233¼. Lombarden*) 61⅛. Nordwestbahn 108. Silberrente 58. Papierrente 55. Russische Bodenkredit 85⅝. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 101. 1860er Loose 100⅛. 1864er Loose 264, 00. Kreditaktien*) 117⅛. Oesterr. Nationalbank 718, 00. Darmst. Bank 105⅛. Berliner Bankverein 84¾. Frankfurter Wechslerbank 82¾. Oesterr. Bank 91⅛. Meininger Bank 76⅝. Hess. Ludwigsbahn 99⅜. Oberhessen 73¾. Ung. Staatsloose —, —. Ung. Schatzanw. alt —. do. do. neue 84¼. do. Ostb.-Obl. II. 59½. Centr.-Pacific 96⅞. Reichsbank 155½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 117⅝, Franzosen 233⅝, Lombarden 62.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 117½, Franzosen 233¾, 1860er Loose 100⅞, Papierrente 55⅛. Ziemlich fest

Wien, 24. August. Ruhig. Kreditaktien wenig beliebt. Bahnen, Banken und Anlagewerthe umsatzlos. Goldvalut zum Schluß steifer.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 40. Silberrente 69, 80. 1854er Loose 107, 50. Nationalbank 854, 00. Nordbahn 1810, 25 Kreditaktien 140, 50. Franzosen 281, 00 Galizier 200, 25. Kasch.-Oderberg 93, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 131, 00. Nordwestb. Lit. B. — —. London 122, 10. Hamburg 59, 25. Paris 48, 25. Frankfurt 59, 25. Amsterdam 100, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 160, 25. 1860er Loose 111, 50. Lomb. Eisenb. 75, 00. 1864er Loose 133, 70. Unionbank 57, 75. Anglo-Austr. 72, 75. Napoleons 9, 71. Dukaten 5, 86. Silbercoup. 102, 80. Elisabethbahn 159, 70. Ungar. Präml. 70, 20. D. Rchsbnt. 59, 72½.

Türkische Loose 15, 75.

Nachbörse: Still, Franzosen matt. Kreditaktien 142, 80, Franzosen 279, 00, Galizier 200, 50, Kaschau-Oderberger 92, 50, Nationalbank 856, 00, Reichsbanknoten 59, 75, Silbercoupons 102, 40, Napoleons 9, 73.

London. 24. August, Nachm. 4 Uhr. Konsols 96 3/16. Italien. 5proz. Rente 72⅛. Lombarden 6 5/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9¼. 5 proz. Russen de 1871 92½. 5proz. Russen de 1872 92¼. Silber 52. Türk. Anleihe de 1865 12 3/16. 5proz. Türken de 1869 12¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 —. do. 5proz. fund. 107⅝. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 85½. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 82½. 5proz. Peruaner 15¾. Spanier 14⅜.

Platzdiskont ⅞ pCt.

Paris, 22. August, Abends. Boulevard-Verkehr. Französische Anleihe de 1872 106, 40, Türken de 1865 12, 50, Egypter 240, 00.

Aus der Bank flossen heute 225,000 Pfd. Sterling.

Paris, 24. August. Schwach, starke Verkäufe.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 71, 82½, Anleihe de 1872 106, 22½, Italienische 5proz. Rente 72, 80, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 580, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 160, 00, do. Prioritäten 236, 00, Türken de 1865 12, 40, do de 1869 65, 00, Türkenloose 38, 50.

Crédit mobilier 190, Spanier exter. 14⅛, do. intér. 12⅛, Suezkanal-Aktien 710, Banque ottomane 381, Société générale 537, Credit foncier 735. Egypter 235. — Wechsel auf London 25, 27½.

Produkten-Course.

Köln, 24. August, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22, 00, fremder loko 20, 50, pr. November 19, 40, pr. März 20, 35. Roggen, hiesiger loko 16, 50, pr. Novbr. 14, 40, pr. März 15, 30. Hafer loko 17, 00, pr. Novbr. 15, 85, pr. März 15, 90. Rüböl, loko 35, 70. pr. Oktober 35, 20, pr. Mai 35, 60.

Bremen, 24. August, Nachmitt. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 16, 50, pr. Septbr. 16, 50, pr. Oktober 16, 75, pr. November-Dezember 17, 00. Steigend.

Hamburg, 24. August. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine fest. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. August 186 Br., 185 Gd., pr. Oktober-November pr. 1000 Kilo 192 Br., 191 Gd. Roggen pr. August 144 Br., 143 Gd., pr. Oktober November per 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl behauptet, loko 70, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 68¼, pr. Mai per 200 Pfd. 68½. Spiritus matt, pr. August 37½, pr. September-Okt. 38, pr. Oktober-November 38¼, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum steigend, Standard white loko 17, 00 Br., 16, 85 Gd., pr. August 16, 85 Gd., pr. September-Dezember 16, 90 Gd. — Wetter: Wolkig.

London, 23. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 39,240, Gerste 6520, Hafer 30,600 Qtrs.

Neuer englischer Weizen wenig angeboten, Preise unverändert, fremder nominell, angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidearten ruhig, Preise unverändert. — Wetter: Schön.

Liverpool, 23. August, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Unverändert, Ankünfte stetiger, zu gestrigen Preisen Käufer.

Middl. Orleans 6 3/16, middl. amerikanische 6 1/16, fair Dhollerah 4½, middl. fair Dhollerah 4 5/16, good middl. Dhollerah 4⅛, middling Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4⅜, good fair Domra 4¾, fair Madras 4⅛, fair Pernam 6⅛, fair Smyrna 5, fair Egyptian 6½.

Amsterdam, 24. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 278. Roggen pr. Oktober 180.

Antwerpen, 24. August. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen vernachlässigt. Hafer stetig. Gerste unverändert. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 40½ bez., 41 Br., pr. August 40½ bez., 41 B., pr. September 40½ bez., 14 Br., pr. Oktober-Dezember 40½ bez, 41 Br., pr. Septbr.-Dezember 41 Br. Steigend.

Paris, 24. August. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. August 26,00, pr. September-Oktober 26, 75, pr. September-Dezbr. 27, 00, pr. Novbr.-Februar 27, 50. Mehl ruhig, pr. August 57, 50, pr. September-Oktober 58, 25, pr. September-Dezember 59, 00, pr. Novbr.-Februar 60, 00. Rüböl behauptet, pr. August 81, 50, pr. September 81, 00, pr. September-Dezember 82, 00, pr. Januar-April 83, 75. Spiritus steigend, pr. August 46, 00, pr. September-Dezember 46, 50.

Glasgow. 24. August. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh..

Newyork, 23. August. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅛, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 19¾, do. in Philadelphia 19¾. Mehl 4 D. 80 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 21 C. Mais (old mixed) 58 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 9⅛. Kaffee (Rio-) 16⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 11 C. Speck (short clear) 8¼ C. Getreidefracht 6.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. August. Wind: NW. Barometer: 27,10. Thermometer: + 16° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180–220 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat –, August-Sept. –, Sept.-Oktbr. 186,5–188 bz., Oktbr.-Nov. 190–191,5 bz., Nov.-Dez. 192,5–194 bz., April-Mai 201–201,5 bz. – Roggen loko per 1000 Kilogr. 142–180 nach Qual. gef., neuer inländ. 170–177 ab Bahn bz., russ. 142–147,5 ab Kahn bz., per diesen Monat 145,5–146 bz., August-Sept. do., Sept.-Oktbr. 146–147 bz., Oktbr.-Novbr. 150,5–151 bz., Novbr.-Dez. 153–154 bz., April-Mai 156–157 bz. – Gerste loko per 1000 Kilogr. 135–171 nach Qual. gef. – Hafer loko per 1000 Kilogr. 145–174 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 156–162, russ. 145–159, neuer schles. u. galiz. 150–161, neuer pomm. und böhm. 158–164 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 bz., August-Sept. , Sept.-Okt. 149,5–149 bz., Okt.-Novbr. 147,5–147 bz., Novbr.-Dezbr. 146,5–146 bz., April-Mai 148,5–148 bz. – Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 186–215 nach Qual., Futterwaare 175 bis 185 nach Qual. – Raps per 1000 Kilogr. 300–315 bz. – Rübsen per 1000 Kilogr. 300–310 bz. – Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß 59 M. – Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 66,5 bz., mit Faß per diesen Monat –, August-Sept. 67–66,5 bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do., Dezbr.-Jan. –, April-Mai 67,8–65,5 bz. – Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 35 bz., per diesen Monat –, August-Sept. --, Sept.-Oktbr. 33,4–33,8 bz., Okt.-Nov. 33,6–33,7 bz., Novbr.-Dezbr. –. – Spiritus per 1000 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51–50,8 bz., ab Speicher 50,4 bz., loko mit Faß per diesen Monat 50–50,4 bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Novbr. 49,7–50–49,9 bz., Novbr.-Dezbr. 49,5–49,3 bz., Dezbr.-Jan. –, April-Mai 51,5–51–51,3 bz. – Mehl. Weizenmehl Nr 0 28–27, Nr. 0 u. 1 25,50–24,75 Mk. – Roggenmehl Nr. 0 24,75–23,50, Nr. 0 u. 1 23,25–21,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 23,28 bz., August-Sept. 22,60–22,70 bz., Sept.-Oktbr. 22,20–22,30 bz., Oktbr.-Novbr 22–22,10 bz., Nov.-Dez. 22 bz. (B.- u. H.-Z.)

Breslau, 24. August. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] – Roggen (per 2000 Pfd.) matter, gekünd. -- Ctr., abgel. Kündigungsscheine –, per August u. August-Sept. 155 B., Sept.-Oktbr. 153–152 bis 152,50 bz., Oktbr.-Novbr. 153–152,50 bz., Novbr.-Dez. 152,50 bz., Dezbr.-Jan. –, Jan.-Febr. –, Febr.-März --, März-April –, April-Mai 155 G. – Weizen 182 B., gek. – Ctr., per Sept.-Oktbr. 180 B. – Gerste –. – Hafer 135 B., gek. – Ctr., per Sept.-Oktbr. 134 B., Oktbr.-Novbr. 134 B., Nov.-Dezbr. 134 B., April-Mai 140 B. – Raps 290 B., gek. – Ctr. – Rüböl geschäftslos, gek. – Ctr., loko 67 B., per August u. August-Sept. 66 B., Sept.-Okt. 65,50 B., Oktbr.-Novbr. u. Novbr.-Dezbr. 66 B., April-Mai 66,50 B. – Spiritus matter, loko 49 bz. u. B., 48,20 G., gek. – Liter, per August und August-Sept. 47,80 bz. u. B., Sept.-Oktbr. 48 B., Oktbr.-Nov. 47,50 47,50 B., Novbr.-Dez. u. Dezbr.-Jan. 47,50–47 bz., April-Mai 48 G. – Zink fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

Stettin, 24. August. (Amtlicher Bericht.) Wetter: bewölkt, gestern Nachmittag starker Regen. Temperatur + 19° R. Barometer 28. Wind: SW. – Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber alter 175–195 M., neuer 170–192 M., weißer 190 bis 198 M., per Aug. – M. bez., per Sept.-Oktbr. 192–193 M. bez., per Oktober-November 195,50–196 M. bez., per Nov.-Dez. 199 M. bez., per Frühjahr 203 M. bez. – Roggen höher bezahlt, per 1000 Kilo loko inländischer alter 160–170 M., neuer 170–174 M., Russischer 140–145 M., per August – M. Gd., per September-Oktober 141,50–143 M. bez., per Oktober-November 145,50–146,50 M bez., November-Dezember 149,50 M. bez., per Frühjahr 152,50 bis 154 M. bez. – Gerste matt, pr. 1000 Kilo loco Futter- 133–149 M. bez., Malzgerste 153–163 M. – Hafer etwas fester, per 1000 Kilo loko alter – M., neuer – M., per September-Oktober 149 M. bez. – Erbsen ohne Umsatz, per 1000 Kilo per Frühjahr Futter- – M. Br. – Winterrübsen höher bezahlt, per 1000 Kilo loko 290–303 M. bezahlt, per September-Oktober 310 bis 312 M. bez., April-Mai – M. bezahlt. – Winterraps per 1000 Kilo loko 290–300 M. bezahlt, per Septbr.-Oktbr. – M. bez. u. Br. – Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß 67 Mk. Br., per August u. August-Septbr. 65,50 M. Br., per Septbr.-Oktbr. 65,50 M. bez. u. Br., Oktober-November und November-Dezember 66 M. Br., per April-Mai 68 M. bezahlt. – Spiritus fester, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 48 Mk. bez., per August-September 47,80 M. Gd., per Septbr.-Oktober 47,50–47,80 Mk. bez., u. G., per Oktober-November 47,80 M. G., per November-Dezember – ., per Frühjahr 49,90–50,50 M. bez. Angemeldet: – Liter Spiritus. – Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen – M., Roggen – M., Rüböl 65,50 M.. Spiritus 47,80 Mk. – Petroleum fester, loko 16,50 M. bez., Regulirungspreis 16,50 M., per Sept.-Oktbr. 16,50 M. bez. u. Br.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
24. August	Nachm. 2	27" 6''' 41	+ 17°5	NW 1	bedeckt, Ni.
24. "	Abnds. 10	27" 6''' 19	+ 13°6	NW 1	bedeckt, Ni.
25. "	Morgs. 6	27" 5''' 29	+ 11°5	NW 0-1	bedeckt, Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. August Mittags 0,22 Meter.
" " 24. " " 0,22 "

Berlin, 24. August. Der heutige Verkehr eröffnete gegen gestern wenig verändert, nur die Stimmung war im Allgemeinen unentschieden, neigte aber überwiegend zur Mattigkeit. Wenngleich die politischen Meldungen im Ganzen nur wenig Eindruck auf das Geschäft übten, so sah man dieselben doch wie schon gestern durchaus als kriegerisch und beunruhigend an und fand sich in den früheren Friedens-Hoffnungen getäuscht. Doch der am meisten wirkende Umstand war die Schwäche der Hausse-Partei, welche ihre Stellung meistens aufgab. Neben Gewinnstnahmen, zu denen allerdings die hohen Kurse der Franzosen wohl Veranlassung bieten, fanden auch Blanko-Abgaben statt, welche wiederum die Notirungen der leitenden Papiere drückten. Doch waren die Kursherabsetzungen nur für Franzosen von Bedeutung; selbst Kreditaktien, für welche die wiener Meldungen nicht gerade günstig lauteten, hielten sich ziemlich unverändert. Lombarden waren vollständig vernachlässigt. Die überwiegend matte Stimmung wurde auch durch die Notirungen der westlichen Plätze von gestern Abend und der heutigen wiener Vorbörse unterstützt. Dabei herrschte auf allen Gebieten die größte Geschäftsunlust und nur das an sich sehr unbedeutende Prolongationsgeschäft brachte einige Bewegung in den Verkehr. Die Deports erschienen gegen die anfänglichen Sätze wenig verändert und eher höher. Fremde Fonds und Renten lagen sehr ruhig, und ohne Bewegung. Oesterreichisch-ungarische Obligationen beliebt. Einheimische Anlagewerthe ohne Leben, aber gut behauptet. Pfandbriefe theilweise angeboten. Eisenbahnen wenig verändert und ziemlich gut behauptet. Banken und Industriepapiere ohne Bewegung. Fremde Wechsel ruhig. Die zweite Stunde verlief etwas besser, doch die Stimmung blieb schwach. Per Ultimo Franzosen 470–466–7, Lombarden 126, Kreditaktien 235–4,50–6–235,50, Laurahütte 61,75–61,85, Diskonto-Kommandit-Antheile 109,75–9,25–9,50, Halberstädter und Magdeburg-Leipziger fest, Potsdamer matt. London weichend. Paris behauptet. Der Schluß blieb fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 24. August 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Konsol. Anleihe	4½	104,80 bz
Staats-Anleihe	4	97,40 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	90,75 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,10 G
do. do.	3½	93,40 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	102,60 B
Schldv. d. B.Kfm.	5	101,80 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,90 bz
do.	5	106,50 G
Landsch. Central	4	95,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,25 bz
do. neue	3½	85,25 bz
do.	4	96,00 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,80 G
do.	4	96,00 G
do.	4½	102,20 bz
Pommersche	3½	84,90 bz
do.	4	95,60 G
do.	4½	103,00 bz G
Posensche, neue	4	95,25 bz G
Sächsische	4	96,00 bz
Schlesische	3½	86,00 G
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,30 bz
do.	4	95,70 bz
do.	4½	102,40 bz
do. II. Serie	5	107,10 G
do. neue	4	95,10 bz
do.	4½	101,75 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,30 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,90 B
Preußische	4	96,60 G
Rhein- u. Westfäl.	4	97,70 G
Sächsische	4	97,60 bz G
Schlesische	4	97,00 G
Souvereigens		20,39 bz
Napoleonsd'or		16,24 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		167,40 bz
do. Silbergulden		173,00 G
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		268,20 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 th.	3½	135,00 B
Hess. Prsch a 40 th.	—	250,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,40 bz
do. 35 fl.-Obligat.	—	140,00 bz B
Bair. Präm.-Anl.	4	121,10 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,25 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,70 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,00 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,10 bz
do. II. Abth.	5	107,10 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	174,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,60 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,60 bz G
Meininger Loose	—	19,75 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,25 bz
Oldenburg. Loose	3	134,30 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,25 bz
do. do.	4½	96,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	101,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,50 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,90 G
do. unk. rückz. 110	5	102,90 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,40 G
do. unk. rückz. 110	5	107,20 bz
do. (1872 u. 74)	4½	99,20 bz G
do. (1872 u. 73)	5	102,00 bz G
do. (1874)	5	102,00 bz G
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,30 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 B
do. do.	4½	95,00 B
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	102,10 bz G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,60 B
do. do. 1885	6	99,50 bz G
do. Bds. (fund.)	5	103,70 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	102,80 bz
do. Goldanl	6	
New Jersey	7	98,00 B
Oest. Pap.-Rente	4½	
do. Silb.-Rente	4½	58,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	96,00 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	202,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	100,80 bz
do. do. v. 1864	—	264,60 bz
Ung. St.-Eisb.-A	5	68,20 B
do. Loose	—	
do. Schatzsch. I	6	86,30 G
do. do. kleine	6	86,90 G
do. do. II.	5	83,75 bz B
Italienische Rente	5	73,00 bz
do. Tabak-Obl	6	102,80 bz G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	93,00 bz
Finnische Loose	4	39,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	88 B
do. Engl A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	93,00 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	93,00 bz
do. do. 1872	5	93,00 bz
do. do. 1873	5	93,00 G
do. Bod.-Credit	5	85,10 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	167,30 G
do. do. v. 1866	5	167,20 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	93,75 bz G
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,20 G
do. do kleine	4	82,75 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	76,75 bz G
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	68,75 G
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	27,00 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,30 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,47 bz
do. do. 3 M.	204,25 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,05 B
do. do. 100 F. 2 M.	80,75 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	167,00 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,10 G
Warschau 100 R. 8 T.	266,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg –, Leipzig –, London 2, Paris –, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102,50 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	75,10 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,50 bz
Berliner Bankverein	4	84,00 G
do. Comm.-B. Sec	4	59,75 G
do. Handels Ges.	4	82,50 bz
do. Kassen-Verein	4	182,00 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	65,00 bz
Centralbk. f. Bauten	4	16,70 G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	62,75 G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	95,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	75,10 bz
Coburger Credit-V.	4	68,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,00 G
Danziger Bank	fr.	
Danziger Privatbank	4	116,60 G
Darmstädter Bank	4	105,00 B
do. Zettelbank	4	95,00 B
Dessauer Creditbank	4	9,70 G
do. Landesbank	4	117,80 G
Deutsche Bank	4	79,50 G
do. Genossensch.	4	89,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93,75 G
do. Reichsbank	fr.	155,90 bz
do. Unionbank	4	77,90 bz
Disconto-Comm.	4	109,75 bz
do Prov.-Discont	4	
Geraer Bank	4	74,90 G
do. Creditbank	4	
Gew.-B. H. Schuster	4	7,50 bz B
Gothaer Privatbank	4	
do. Grundcreditbk.	4	106 G
Hypothek. (Hübner)	4	124,50 G
Königsb. Vereinsbank	4	80,75 G
Leipziger Creditbank	4	105,75 G
do. Discontobank	4	67,00 G
do. Vereinsbank	4	87,25 bz
do. Wechselbank	4	68,25 bz G
Magdeb. Privatbank	4	105,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	79,25 B
do. Hypoth.-Bank	4	69,00 B
Meininger Creditbank	4	76,90 bz B
do. Hypothekenbk	4	98,75 B
Niederlausitzer Bank	4	84,50 G
Norddeutsche Bank	4	
Nordd. Grundcredit	4	97,75 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,50 G
Posener Spritactien.	4	33,00 B
Petersb. Discontobank	4	94,00 B
do. Intern. Bank	4	94,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,50 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,75 G
do. Centralboden.	4	117,50 bz
do. Hyp. Spielh.	4	122,50 bz G
Product.-Handelsbank	4	80,25 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	45,75 G
Rittersch. Privatbank	4	129,00 bz G
Sächsische Bank	4	120,00 B
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	91,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,00 G
Schles. Bankverein	4	83,90 G
Schles. Vereinsbank	4	88,50 G
Südd. Bodencredit	4	110,50 G
Thüringische Bank	4	67,50 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,00 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	15,50 B
Deutsche Baugesf.	4	48,00 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,80 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	19,50 G
Dortmunder Union	4	8,25 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	12,70 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	21,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	99,00 G
Georg-Marienhütte	4	53,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	36,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	76,50 G
Kramsta, Leinen F.	4	76,75 B
Lauchhammer	4	22,50 bz G
Laurahütte	4	61,50 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	20,40 bz
Magdeburg. Bergw.	4	110,50 G
do. Spritfabrik	4	46,00 B
Marienhütte Bergw.	4	67,00 bz G
Massener Bergwerk	4	20,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	23,50 G
Ostend	4	9,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	54,00 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,75 bz B
Redenhütte	4	6,25 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,00 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	45,00 G
Union-Eisenwerk	4	5,60 bz
Unter den Linden	4	17,50 G
Wäsemann Bau-V.	4	49,50 B
Westend (Quistorp)	fr	4,10 G
Wissener Bergwerk	4	21,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11,25 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,50 bz G
Altona-Kiel	4	121,75 bz
Bergisch-Märkische	4	81,90 bz
Berlin-Anhalt	4	112,50 bz G
Berlin-Dresden	5	19,00 bz
Berlin-Görlitz	4	35,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	184,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	85,20 bz
Berlin-Stettin	4	122,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	74,25 bz G
Cöln-Minden	4	103,25 bz
do. Litt. B.	5	101,30 bz
Halle-Sorau-Guben	4	9,70 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,60 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,20 bz G
Magd.-Halberstadt	4	106,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	267,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	98,80 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 G
Nordhausen-Erfurt	4	32,25 bz B
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	136,25 B
do. Litt. B.	3½	126,00 B
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,40 B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	108,90 bz B
Rheinische	4	116,10 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	111,70 bz
Rhein Nahebahn	4	12,25 bz
Stargard-Posen	4½	101,50 bz G
Thüringische	4	133,40 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,10 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	101,20 bz
Weimar-Geraer	4½	59,60 bz
Albrechtsbahn	5	18,25 B
Amsterdam-Rotterd.	4	113,90 bz
Aussig-Teplitz	4	111,50 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	77,00 G
Brest-Grajewo	4	21,60 G
Brest-Kiew	4	50,00 bz
Dux-Bodenbach	4	8,80 bz
Elisabeth-Westbahn	5	67,25 bz
Kaiser Franz Joseph	5	55,50 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	84,25 bz
Gotthard-Bahn	6	46,50 B
Kaschau-Oderberg	5	39,00 bz B
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,10 G
Lüttich-Limburg	4	17,60 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,00 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	77,00 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	217,00 bz
do. Litt. B.	5	63,25 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	50,50 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,40 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	15,70 bz B
Russische Staatsbahn	5	112,00 bz
Schweizer Unionbahn	4	5,10 bz
Schweizer Westbahn	4	18,25 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	39,25 bz
Vorarlberger	5	39,25 bz G
Warschau Wien	4	200,00 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	102,00 G
Berlin Dresden	5	36,75 G
Berlin-Görlitzer	5	75,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	5	21,60 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,50 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	21,90 bz G
Hannover-Altenbek.	5	37,10 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	71,10 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	70,50 bz G
do. do C.	5	96,50 bz G
Münster-Enschede	5	9,60 bz
Nordhausen-Erfurt	5	34,00 bz B
Oberlausitzer	5	41,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	73,60 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	111,50 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	62,00 bz
Saalbahn	5	30,50 bz
Saal Unstrutbahn	5	9,75 bz
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,50 B
do. do. II.	5	97,25 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	86,00 bz G
do. do. Litt. B.	3½	
do. do. Litt. C	3½	77,00 bz
do. IV.	4½	99,00 B
do. V.	4½	99,00 B
do. VI.	4½	93,00 G
do VII.	5	102,50 G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	98,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	98,00 G
do. Dortmd.-Soest	4	91,25 B
do. do. II.	4½	98,00 G
do. Nordh. Fr. W.	5	103,50 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	90,25 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,50 B
do. Litt. B.	4½	100,50 B
Berlin-Görlitz	5	102,30 G
do. do.	4½	
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	103,75 bz
Berl.-Potsd.-M. A.B.	4	94,25 G
do. do. C.	4	91,70 B
do. do. D.	4½	97,50 B
do. do. E	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,20 bz
do. do. III.	4	93,75 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,90 G
do. VI. do.	4	93,75 B
do. VII.	4½	99,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,75 bz G
do. do. Litt. G	4½	96,75 bz G
do. do. Litt. H.	4½	91,90 bz G
do. do. Litt. I.	4	91,90 bz G
Cöln-Minden IV	4	93,40 bz
do. do. V.	4	91,00 G
do. do. VI.	4½	97,90 bz
Halle-Sorau-Guben	5	101,50 bz G
do. do. II.	5	101,50 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	95,25 G
do. do. II.	4½	95,25 G
do. do. III	4½	91,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	98,00 G
do. do. de 1873	4½	97,00 bz
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,30 bz
do. do.	4½	98,50 G
Niederschles.-Märk. I	4	
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,40 bz
do. do. III. conv	4	96,75 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C	4	
do. D	4	
do. E.	3½	85,75 G
do. F.	4½	102,00 G
do. G.	4½	99,40 G
do. H.	4½	102,00 bz G
do. v. 1869	5	103,50 bz
do. v. 1873	4	91,25 bz
Oberschles. v. 1874	4½	99,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,90 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II	4½	98,50 G
do. do. III.	4½	98,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,00 G
Rheinische	4	94,25 B
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,25 B
do. von 1862, 64	4½	100,25 B
do. v. 1865	4½	100,25 B
do. 1869, 71, 73	5	102,60 bz
do. v. 1874	5	102,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,75 G
do. II. do.	4½	102,75 G
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	100,30 G
do. III	4	
do. V.	4½	100,30 bz G
do. VI.	4½	100,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	66,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,25 bz
do. do. II.	5	76,70 G
do. do. III.	5	74,20 G
do. do. IV.	5	73,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,20 G
do. II.	5	64,30 bz G
do. III.	5	57,90 bz B
do. IV.	5	54,40 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	21,40 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	322,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	297,40 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,70 bz G
do. II. Em.	5	95,70 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	71,50 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B	5	59,60 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	63,40 bz G
do. do. 1869	5	60,10 bz G
do. do. 1872	5	60,00 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,60 G
Reichenb.-Pardubitz.	5	71,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	236,25 bz G
do. do. neue	3	237,00 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	77,60 G
Baltische, gar.	5	
Brest-Grajewo	5	69,75 bz
Charkow-Asow. g.	5	95,00 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	90,40 bz G
Charkow.-Krementsch.	5	94,60 bz G
Jelez Orel, gar.	5	94,60 bz
Jelez-Woron., gar.	5	94,50 G
Koslow.-Woron.	5	95,00 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,50 G
Kursk.-Chark. gar.	5	94,60 bz G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	83,10 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	95,60 G
Losowo-Sewast.	5	82,20 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,60 bz
Mosk.-Smolensk	5	95,30 bz
Schuja-Iwanowo	5	94,60 G
Warschau Teresp.	5	92,50 B
do. kleine	5	93,50 G
Warschau-Wien II.	5	95,10 G
do. III.	5	92,75 bz
do. IV.	5	78,80 bz G
Zarskoe-Selo	5	83,75 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.